

EINGEGANGEN

03. FEB. 2015



La 4/2

Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

17/2

Der Magistrat

über  
MagistratDezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang NickelHerrn Hans-Martin Kessler,  
Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Bau und  
Verkehr 14. Januar 2015**Fahrradmitnahme Bus**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2014 -  
Beschluss-Nr. 0262 vom 11.11.2014, (SV-Nr. 14-F-03-0104)

Zur Förderung des Radverkehrs ist die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern unerlässlich. Einer der notwendigen Aspekte ist die Mitnahme von Fahrrädern im Bus, wie es in Wiesbaden erfreulicherweise grundsätzlich möglich ist. Die Mitnahme muss jedoch ausgebaut werden, da es wiederholt zu Konflikten infolge des begrenzten Abstellplatzes kommt.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze: Einige Verkehrsbetriebe verringern die Anzahl der Sitzplätze (vor allem bei Gelenkbussen an der dritten Tür). Andere Länder sehen Mitnahmemöglichkeiten außerhalb des Fahrgastraumes vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird daher gebeten, zu berichten

1. ob die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland eine Beförderung von Fahrrädern an Bussen erlauben;
2. wie sich die Beförderung von Fahrrädern an Bussen betriebstechnisch auswirken würde;
3. ob bei häufig verkehrenden Linien einzelne Busse mit reduziertem Sitzplatzangebot und erweiterten Stellmöglichkeiten, z. B. an der dritten Tür, eine Alternative darstellen könnten, um eine verbesserte Fahrradmitnahme zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Beschluss teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH Folgendes mit:

Ad 1:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland erlauben grundsätzlich eine Beförderung von Fahrrädern an Bussen. Selbstverständlich müssen die Fahrradträger eine allgemeine Betriebserlaubnis besitzen.

Ad 2:

Die Beförderung von Fahrrädern an Bussen, z. B. in Fahrradhaltern am Heck, führt beim Be- und Entladen zu einer Erhöhung der Haltestellenaufenthaltszeit und somit zu einer Verlängerung der Reisezeit. Dies mindert die Attraktivität des ÖPNV. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Schnelligkeit der Beförderung im Berufs-, Schüler- und Ausbildungsverkehr zu den wichtigsten Attraktivitätsparametern für Fahrgäste zählt. Betrieblich sind längere Haltestellenaufenthaltszeiten im Wiesbadener Linienverkehr, insbesondere an den innerstädtischen Haltestellen mit dichter Takt- und Wagenfolge, abzulehnen, da die gesamte Betriebsabwicklung des Busverkehrs beeinträchtigt werden kann. Daher wäre im Wiesbadener ÖPNV eine Beförderung von Fahrrädern an Bussen nur im Freizeit- oder Gelegenheitsverkehr sinnvoll.

Ad 3:

Der Einsatz von Omnibussen mit reduziertem Sitzplatzangebot und erweiterten Stellflächen zur Fahrradmitnahme ist grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung über die Standards zur Ausstattung der Fahrzeuge erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den lokalen Nahverkehrsplan. Im aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden besteht die Anforderung nach Fahrzeugen mit maximaler Sitzplatzanzahl unter Berücksichtigung eines Stehperrons im Äquivalent von drei Sitzreihen. Dieser Ausstattungsstandard trägt dem Bedürfnis einer alternden Bevölkerung nach möglichst vielen Sitzplätzen Rechnung. Einzelne Busse mit reduziertem Sitzplatzangebot und erweiterten Fahrradabstellflächen einzusetzen, ist aufgrund der entstehenden Dispositionseinschränkungen und daraus resultierender Nachteile weder für die Fahrgäste noch wirtschaftlich sinnvoll.

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer von ESWE Verkehr, Herr Jörg Gerhard, Telefon 0611/45022-200, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. 